

Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.09.2010

8.1.1	Niederschlagung von Forderungen (Ratsmitglied Ritter vom 29.09.2010)	
-------	--	--

Ratsmitglied Ritter:

Wie hoch sind die Forderungen aus Steuern und Gebühren, die in den Jahren 2008-2010 niedergeschlagen worden sind?

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um diese Forderungen einzutreiben, wie etwa die Hilfe professioneller Unternehmen, und etwaige Verjährungen zu verhindern und wie hoch sind die Kosten dieser Verfahren?

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Umstellung vom kameralen Haushalt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und der damit erforderlichen Erstellung einer Eröffnungsbilanz ist eine Überprüfung aller noch offen stehenden Forderungen auf ihre Werthaltigkeit erforderlich. Im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen erfolgt derzeit eine Aufarbeitung aller Altakten und soweit als möglich wird versucht, offene Forderungen durch ein erneut eingeleitetes Mahn- und Vollstreckungsverfahren einzutreiben. In den Fällen, in denen sich durch die Ermittlung des Vollstreckungsdienstes herausstellt, dass eine Einziehung aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Schuldners vorläufig oder dauernd keinen Erfolg haben wird (Nachweis durch ein Unpfändbarkeitsprotokoll, fruchtlosen Pfändungsversuch und ggf. durch die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung oder ein Insolvenzverfahren) oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruches stehen, erfolgt eine befristete bzw. unbefristete Niederschlagung.

Im Jahre 2008 wurden im Bereich der Grundbesitzabgaben und der Gewerbesteuer rund 530.000 € an offen stehender Hauptforderungen aus den Jahren 1993 bis 2008 befristet bzw. unbefristet niedergeschlagen. Im Jahre 2009 erfolgten keine Niederschlagungen. In 2010 wurden hingegen nicht einbringliche Bußgelder aus den Jahren 2005 bis 2008 und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen aus den Jahren 1977 bis 2010 befristet / unbefristet in Höhe von rund 47.000 € niedergeschlagen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Stadt auf ihren Anspruch verzichtet, sondern es wird in der Regel die Rechtsverfolgung nur aufgeschoben. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Sozialleistungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Forderungen naturgemäß nicht realisiert werden kann. Aufgrund der in den letzten Jahren bestehenden personellen Situation im Finanz- / Vollstreckungsbereich konnte eine Rechtsverfolgung nicht in der gewünschten Art und Weise umgesetzt werden. Die Unterstützung von professionellen Unternehmen (Inkassounternehmen etc.) wurde bisher nicht in Anspruch genommen.